

# Schulordnung Volksschule Fischingen

Gültig für alle Schulstandorte.



Unsere Schule ist eine grosse Gemeinschaft von Schüler:innen und Angestellten der Schule. Jedes Zusammenleben in einer Gemeinschaft braucht eine sinnvolle Ordnung, damit sich alle wohl fühlen und positiv entwickeln können.



## **Wir pflegen einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander.**

Unsere Schule toleriert keinen Aufruf zu Gewalt und keine Androhung oder Anwendung von Gewalt. Das Mitbringen von Waffen ist verboten.



## **Weisungsrecht**

Den Anordnungen des Schulpersonals ist Folge zu leisten. Gerne stehen wir allen Nutzern unserer Schulanlagen bei Fragen zur Verfügung.



## **Haftung - Verantwortung - Kommunikation**

Die Schule übernimmt keine Haftung bei Diebstählen und Vandalenakten. Das lehrende und nicht lehrende Personal der VSF thematisiert präventiv negatives und positives Zusammenleben. Bei beobachtetem Fehlverhalten interveniert die Schule und informiert alle betroffenen Personen zeitnah.

## **Schulareal**

Bis 17.15 Uhr gilt von Montag bis Freitag für Schüler:innen Fahrverbot auf dem Schulareal. Ausnahmen sind berechnete Schüler:innen und Erwachsene.

## **Schulweg**

Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern. Wir empfehlen, eine Leuchtweste zu tragen.

## **Nicht motorisierte Transportmittel**

Velos, Kickboards (Scooter), Trottinett etc. werden in den zugewiesenen Räumen abgestellt.

## **Sekundarschule: Motorisierte Transportmittel**

E-Bikes, E-Roller (E-Scooter), Mofas etc. werden in den zugewiesenen Räumen abgestellt. Schüler:innen, welche ausserhalb der Velozone wohnen, sind berechnigt, mit einem motorisierten Transportmittel (nicht Elterntaxi gemeint) zur Schule zu kommen. Es gibt eine Velozonenregelung. Der Entscheid liegt bei der Schule.

Hinweis: Die Fahrberechtigung ist gesetzlich geregelt: [Strassenverkehrsamt Thurgau](#).

## **Ordnung, Sorgfalt**

Im Schulhaus benehmen wir uns ruhig und anständig. Wir behandeln alle Einrichtungen mit Sorgfalt und achten auf Ordnung.

## **Hausschuhe**

In den Schulzimmern werden Hausschuhe getragen.

## **Sekundarschule: Schulrucksäcke**

Schulrucksäcke, Sporttaschen, Jacken usw. werden auf den Bänken bei den Garderoben oder im eigenen Kästchen deponiert. Nach Unterrichtschluss sind die Garderoben leer. Die Kästchen sind immer abzuschliessen. Es liegen keine Schulrucksäcke oder Sporttaschen in den Gängen oder im Aufenthaltsraum.

## **Kaugummi, Spucken, Getränke**

Der Genuss von Kaugummi, Schleckwaren und Süssgetränken ist im Schulhaus nicht erlaubt. Das Spucken wird nicht toleriert.

<b>5.2.4</b>	<b>Schüler</b>	<b>Reglemente</b>	Seite <b>1</b> von <b>2</b>
5.2.4_Schulordnung Volksschule Fischingen	erstellt: 22.04.26	Ersetzt alle bisherigen Schulordnungen.	geändert:

## Sportunterricht, Garderoben

Die Garderoben werden frühestens 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn betreten und spätestens um 17.15 Uhr verlassen. Wir verpflegen uns nur im Freien oder im Aufenthaltsraum. Im Sportunterricht tragen wir Hallen- bzw. Aussenturnschuhe.

## Sekundarschule: Aufenthaltsraum

Das Kochen ist nur über Mittag und nach Absprache mit der Klassenlehrperson erlaubt (weite Schulwege, Wahlfach über Mittag). Der Aufenthaltsraum wird aufgeräumt und sauber hinterlassen.

## Pausen

Während der grossen Morgenpause halten sich alle Schüler:innen im Freien auf. **Das Pausenareal wird während der Schulzeit nicht verlassen.** Velo- und Mofaräume sind keine Aufenthaltsräume.

## Ballspiele auf dem Pausenplatz

Mit Bällen wird nicht gegen Gebäude gespielt. Der Hauswart regelt die Benützung der Rasenflächen. Auf dem Sonnenhofareal stehen für Ballspiele der Rasen und der rote Platz zur Verfügung. Das gilt auch für Schneebälle. Die Lehrpersonen können Schneeballzonen markieren.

## Multimediageräte

Handys, elektronische Unterhaltungsgeräte und Zubehör sind in Schulgebäuden weder hör- noch sichtbar. Smartwatches dürfen während der Unterrichtszeit nur zum Ablesen der Zeit verwendet werden.

Auf dem Pausenareal sind Multimediageräte (Handys, iPads, Kopfhörer) nicht hörbar und keine Kopfhörer in Gebrauch.

## Tabak, Schnupf, Alkohol, Vapes jeglichen Geschmacks und Ausführung, E-Zigaretten usw.

Auf dem Schulareal und bei Schulanlässen sind Schnupfen, Tabak- und Alkoholkonsum, Vapes, E-Zigaretten usw. sowie Besitz, Konsum und Handel von Drogen verboten.

## Verstösse gegen die Schulordnung

Konsequenzen bei Verstössen gegen die Schulordnung liegen im Ermessen der Lehrpersonen und der Schulleitung. Sie haben einen Einfluss auf das Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten im Zeugnis.

1. Schritt (Lehrperson): Gespräch suchen, mündliche Ermahnung, Massnahmen im Ermessen der Lehrperson, Eltern informieren
2. Schritt bei wiederholtem Fehlverhalten (Lehrperson): schriftliche Verwarnung, Massnahmen im Ermessen der Lehrperson, Eltern- und Schülergespräch
3. Schritt: schriftlicher Verweis und Massnahmen durch Schulleitung, Eltern- und Schülergespräch
4. Schritt: weitere Verweise und Massnahmen durch Schulleitung oder Schulbehörde, Eltern- und Schülergespräch oder nur Elterngespräch

Die Schulordnung zur Kenntnis genommen:

Schüler:in:

---

(Vorname, Name, Klasse)

(Datum, Unterschrift)

Erziehungsberechtigte:

---

(Vorname, Name)

(Datum, Unterschrift)

<b>5.2.4</b>	<b>Schüler</b>	<b>Reglemente</b>	Seite <b>2</b> von <b>2</b>
5.2.4_Schulordnung Volksschule Fischingen	erstellt: 22.04.26	Ersetzt alle bisherigen Schulordnungen.	geändert: